

unter unserer Würde, diesem unchristlichen Ausspruch aus »christlichem« Munde die gebührende Antwort entgegenzusetzen. Würden aber, wie die Schriftsteller hier Klage über die Verleger geführt haben, die letzteren einmal gründlich ihre Klagelieder über die Herren Autoren anstimmen, dann dürften diese wohl jene übertönen.

Auf die weiteren unklaren und dunkelhaften Reden dieser Versammlung einzugehen ist zwecklos. Sie waren meist von »Schriftstellern im Nebenamt«, die wohl verstehen, hohe Ansprüche zu stellen, aber nicht vermögen, die Hälfte von dem wirklich zu verdienen, was sie verlangen. —

Wir geben in nachstehendem nach dem »Reichsboten« einen Bericht über den Inhalt der oben mitgeteilten Verhandlung und bemerken hierbei ausdrücklich, daß sich die höchst auffällige und unziemliche Äußerung des Herrn Predigers Frommel über das »eine Verdienst« Napoleons auch in den Berichten anderer Berliner Blätter findet. Daß sie also tatsächlich gefallen, unterliegt darnach bedauerlicher Weise keinem Zweifel.

Berlin, 27. Mai. L. Die Konferenz evangelischer Schriftsteller, welche gestern nachmittag im »Brandenburger Hof« hier selbst zusammengetreten war, hat ihre Beratungen bis in die späte Abendstunde ausgedehnt.

Den ersten Vortrag der Konferenz hielt P. Steinhausen-Beetz über den Begriff der christlichen Litteratur. An zweiter Stelle sprach Rechtsanwalt Dr. Klasing-Bielefeld über das Verhältnis zwischen Schriftstellern und Verlegern. Er betonte dabei vor allem die Notwendigkeit beiderseitigen Vertrauens und regte die Befürchtung an, daß da, wo der Verlag in die Hände von kapitalistischen Aktiengesellschaften übergehe, oder wo sich ein »weder evangelischer noch katholischer« Zwischenhandel breit mache, dieses Vertrauensverhältnis gestört werde.

Recht eigenartig gestaltete sich die Diskussion, die an diesen Vortrag anknüpfte und bei der zumeist diejenigen Herren zum Wort kamen, die die Schriftstellerei als »Nebenerwerb« betreiben. Alle die kleinen Klagen, welche diesen Herren dabei aufgestoßen, kamen zum Ausdruck. Den Verlegern wurde vorgeworfen, sie zahlten zuweilen erst, »wenn man die Schraube so fest drehe, daß sie quietschen«, von anderer Seite wieder wurde das Bedürfnis nach einem Verzeichnis guter Verleger ausgesprochen. Oberpfarrer Blau-Füterbog vermehrte eine christliche Tagespresse und klagte über den Mangel an Mitarbeitern, der sich namentlich bei kleinen Blättern bemerkbar mache.

Dr. Wynecker-Edesheim berührte wieder mehr die Honorarfrage und verwies darauf, daß man auch einmal umsonst arbeiten müsse, um der christlichen Presse das Feld zu erobern. — Hosprediger Frommel trat dem scharf entgegen. Das »Schreiben um Gottes willen« sei das edelste, was es gebe; wenn man den Leuten nichts zahle, könne man Ungeeignetes nicht gut zurückweisen und die Litteratur selbst werde nur den Schaden davon haben. Was ihn am meisten bedrücke, sei die Erkenntnis, daß es zu wenig christliche Schriftsteller gebe; gerade aber Lehrer und Geistliche seien berufen, aus dem Schatz ihrer Erfahrungen die Litteratur zu bereichern. Freilich sei es eine alte Klage der Redakteure, daß gerade die Geistlichen ungemein empfindlich seien. Allerdings werde es den christlichen Schriftstellern auch nicht ganz leicht gemacht, man sehe zuweilen unter einer sehr scharfen Kritik, die mißmutig mache.

Der Redner kam dann auf die »schändliche christliche Seeräuberei« zu sprechen, der auch er ausgesetzt sei. Seine Erzählungen wanderten unbesorgt aus einem christlichen Kalender in den anderen, und die modernen »Crispinus« hätten sogar unberechtigt ein ganzes Werk von ihm zusammengestellt. Er habe einmal einem Verleger gesagt: »Wissen Sie, Napoleon hat nur ein gutes Werk gethan, er hat einen Buchhändler erschossen, es war nur damals der falsche«. Die Verleger verdürben freilich auch vielfach die Autoren, indem sie sie an goldene Galgen hängen.

Der Redner regte zum Schluß mit Pastor Resemann die Bildung eines ständigen Bureaus an, welches namentlich jungen Autoren Verleger verschaffen soll, und warf die Frage der Veranstaltung einer Preisaufgabe in die Diskussion.

Nunmehr trat P. Evers, der Einberufer der Konferenz, mit dem Vorschlag hervor, einen »Generalsekretär« anzustellen. P. Evers hatte für dieses Amt bereits eine »geeignete Person« in Herrn Dr. Hafner gewonnen, welcher bereit ist, für 1000 M Jahresgehalt die Geschäfte zu übernehmen. Dr. Hafner war persönlich zur Stelle und nahm selbst das Wort, um die Notwendigkeit einer derartigen Anstellung zu begründen. Die Mittel sollen durch Beiträge von je 5 M aufgebracht werden. Von den 210 Schriftstellern, welche dem ursprünglichen Plan einer festen Vereinsgründung zugestimmt, hat allerdings nur ein Teil Beiträge gezahlt, von denen noch 197 M zur Verfügung stehen.

Die Debatte ging nunmehr immer mehr auseinander. P. Burdhardt, der Redakteur der mit 180 Abonnenten übernommenen »Deutschen Mädchen-Zeitung«, begründete die Notlage vieler christlicher Redakteure, die Honorare in Gestalt von »Schuldscheinen auf den Himmel« auszahlen. — Dr. Paul Förster wünschte, daß jeder sich erst eine Lebens-

stellung schaffe, ehe er Schriftsteller werde, und empfahl im übrigen die Gründung eines Vereinsorgans. — Dr. Wynecker wünschte, daß die jungen Lehr- und Predigtamtskandidaten erst ein Jahr lang in eine Redaktion geschickt würden, um dort »schreiben« zu lernen. — P. Steinhausen wollte das beantragte Bureau zu einer Jury für literarische Produkte ausgestaltet sehen.

Redakteur Pantenius-Leipzig suchte wieder etwas Ordnung in die verworrene Diskussion zu bringen. Bei den wunderlichen Vorstellungen, die zu Tage gefördert seien, könne man an irgend welche positiven Beschlüsse zunächst nicht denken, er beantrage: »Die Versammlung bittet die Einberufer derselben, darüber zu Räte zu gehen, ob und in welcher Weise der Begründung eines Bureaus, bezw. Vereins evangelischer Schriftsteller näher zu treten ist, und das Resultat einer künftigen Konferenz vorzulegen.« Wie der Redner noch sachlich ausführte, fehle es an christlichen Schriftstellern; solche christliche Schriftsteller werde aber ein Bureau nicht schaffen können, die müßten geboren werden, die wüchsen auf in dem Geiste, der das Volk bejeele. Aufgabe der Geistlichen und Lehrer sei es daher, erst ein christliches Volk zu schaffen, dann werde es auch christliche Talente geben.

Die weitere Debatte drehte sich wesentlich um das Bemühen des P. Evers, die Genehmigung zur Anstellung des Dr. Hafner zu erlangen. Wie Redakteur Pantenius aber ausführte, sei die Konferenz gar nicht befugt, über Gelder zu verfügen, die ganz andere Leute gezahlt hätten; insolgedessen beschränkte man sich schließlich auf die Annahme des Pantenius'schen Antrages.

Da sich schließlich noch herausstellte, daß das »einberufende Komitee« eigentlich nur aus P. Evers bestand, erfolgte endlich noch die Wahl eines vollständigen Komitees, das aus Dr. Müller-Fürer, D. Frommel, Konsistorialrat Dalton, Dr. Paul Förster und P. Evers zusammengesetzt und mit dem Rechte der Kooptation ausgestattet wurde.

Die strafrechtliche Verantwortlichkeit des Korrektors.

Dem »Leipziger Tageblatt« gingen aus Reichsgerichtskreisen zwei Berichtigungen zu der in der Ueberschrift bezeichneten Angelegenheit zu, von denen wir die eine nachstehend folgen lassen, da auch wir den Artikel der »Hamburger Nachrichten«, dem die Berichtigung entgegentritt, übernommen hatten (vergl. Nr. 119):

»Gestatten Sie eine Entgegnung auf den von Ihnen abgedruckten Artikel der »Hamburger Nachrichten«, wobei ich die Vorbemerkung vorausschicken möchte, daß zwar das Interesse der Tagespresse an der vielbesprochenen Haftbarkeit des Korrektors bei Preßdelikten ein sehr begreifliches ist, wohl aber ebenso begreiflich, wenn die Mitglieder des Reichsgerichts sich den vielfachen Angriffen auf die Judikatur des Reichsgerichts gegenüber nicht gleichgültig verhalten. Man hat sich nachgerade angewöhnt, für alle unliebsamen Vorkommnisse in der Strafrechtspflege das Reichsgericht verantwortlich zu machen, ohne nach Zuständigkeit und Prozeßgesetzgebung viel zu fragen, ohne auch die Konsequenzen genau zu überlegen.

So unterscheidet der auch von Ihnen in Nr. 142, 4. Beilage abgedruckte Artikel der »Nationalzeitung« nur sehr mangelhaft zwischen den Feststellungen des Landgerichts Stade und solchen des Reichsgerichts, das tatsächliche Feststellungen überhaupt nicht zu machen, sondern aus den gegebenen Feststellungen nur juristische Schlüsse zu ziehen hat. Daß die strafrechtliche Verantwortlichkeit des zur Herstellung eines Preßerzeugnisses verwendeten Personals Zustände hervorrufen muß, die für die Presse höchst bedenklich sind, wird jeder Vernünftige zugeben. Die Abhilfe ist aber bei der Gesetzgebung, nicht bei den Gerichten zu suchen, insbesondere nachdem, wie die Einsendung an die »Nationalzeitung« richtig betont, die Gesetze Staatsanwaltschaft und Gerichte mit übel angebrachtem Mißtrauen in eine Zwangslage versetzen.

Echt laienhaft sagt dagegen die »Nationalzeitung«: »Eine Rechtsprechung, welche zu unleidlichen Zuständen führt, muß falsch sein, namentlich wenn sie erfolgt, nachdem das Gesetz, um dessen Handhabung es sich handelt, 17 Jahre lang in anderer, nicht zu unleidlichen Zuständen führender Art ausgelegt worden.« Dann zum Schluß: »Bekannt ein Staatsanwalt oder ein Landgericht diese wesentlichen Grundzüge des Preßgesetzes, so ist es unseres Erachtens die Aufgabe des Reichsgerichts, Wandel zu schaffen. Seine Stellung ist dazu hoch und frei genug. Es kann und muß unleidliche Zustände der Presse verhindern.«

Jedes Wort ein Irrtum. Die Stellung des Reichsgerichts ist nicht »frei«, sondern es steht unter dem Gesetz, wie jedes Gericht. Den Staat würden wir bedauern, der damit etwas Gutes zu schaffen glaubt, daß er ein Gericht, sei es selbst das höchste, als freien Korrektor aller da oder dort als unleidlich empfundenen rechtlichen Zustände einsetzt. Das, was die »Nationalzeitung« als wesentliche Grundzüge des Preßgesetzes aufstellte, die ausschließliche Verantwortlichkeit des Redakteurs, steht, wie das Blatt halb und halb selbst zugiebt, nicht im Gesetz, sondern die unbedingte Anwendbarkeit der allgemeinen strafrechtlichen Grundsätze. Jener wesentliche Grundzug des Preßgesetzes wird täglich von den Redakteuren aufs eifrigste bekämpft, und jene Anwendbarkeit des allgemeinen Straßgesetzes,